



Über das
Direktorium BAG Nord
An den
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks
Neuhausen-Nymphenburg
z.H. der Vorsitzenden Frau Hanusch

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39978
Telefax: 089 233-39977
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Abdruck

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.01.2018

Radverkehrsführung Dachauer Straße in Höhe Postillonstraße

BA-Antrags-Nr. 14 / 20 / B 04224 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 17.10.2017 (ED KVR: 30.11.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hanusch,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren Antrag vom 17.10.2017 und darf Ihnen
dazu Folgendes mitteilen:

Vor Ort wurde festgestellt, dass der Bedarf vorhanden und die illegale Befahrung des Gehweges bereits gängige Praxis ist. Der vom Bezirksausschuss angestrebten Zweck, die Verbindung zu ermöglichen, wird jedoch mit der Errichtung einer Schilderkombination „Gehweg, Radfahrer frei“ erreicht. Die Situation ist damit klar geregelt, der Fußgängerverkehr genießt auf der gesamten Fläche weiterhin Vorrang. Die Breite des vorhandenen Gehweges ist ausreichend. Das Kreisverwaltungsreferat wird eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

Die vorgeschlagene Markierung eines Radweges hingegen ist nicht zielführend. Der Radverkehr müsste den Gehweg kreuzen bzw. müssten Radfahrende, um auf diesen zu gelangen, theoretisch für die Breite des Gehweges absteigen und schieben, was wiederum nicht praxisgerecht und mit dem damit einhergehenden „Schilderwald“ wenig nachvollziehbar wäre.

Einen zur regelkonformen Lösung mit Radweg nötigen Umbau erachten wir für unverhältnismäßig, da der angestrebte Zweck bereits durch ein milderes Mittel („Gehweg, Radfahrer frei“) zu erreichen ist.

Mit der o.a. Beschilderungsmaßnahme wird die gängige Praxis legalisiert, ohne einen unverhältnismäßig aufwendigen Umbau auszulösen. Der Radverkehr erhält damit die Möglichkeit,

eine sinnvolle Radwegeverbindung auch legal nutzen zu können. Die Belange anderer Verkehrsteilnehmer werden durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Dem BA-Antrag 14-20 / B 04224 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 04224 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/1